



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise der unteren Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Baulasten und dem Baulastenverzeichnis

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch den Landrat Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 0 E-Mail: landkreis@mansfeldsuedharz.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 2227 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de

1. Anlass der Erhebung

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

2. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung für die Vorgangsbearbeitung (Bearbeitung von Anträgen). Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des

- Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) und des
- Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (DSG LSA)

in Verbindung mit dem folgenden Fachrecht:

- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO)
- Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) i. V. m. Baugebührenverordnung (BauGVO) und Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

um Ihnen

- Antrag auf Eintragung einer Baulast bzw. Ihre Verpflichtungserklärung zur Übernahme einer Baulast nach § 82 (1) Satz 1, (2) BauO LSA
- Antrag auf Eintragung anderer baurechtlicher Verpflichtungen oder Nebenbestimmungen nach § 82 (4) BauO LSA
- Antrag auf Löschung einer Baulast im Baulastenverzeichnis nach § 82 (3) BauO LSA



- Antrag auf Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis, Erteilung einer Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis nach § 82 (5) BauO LSA bearbeiten zu können.

3. Quelle der Daten

Wir erfassen und verarbeiten Daten von Ihnen, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Das bedeutet, dass wir die Daten von Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Ihre persönlichen Daten, insbesondere

- Personendaten (Name, Vorname)
- Adressdaten (Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Grundstücks-, Grundbuchdaten zu dem mit Baulasten zu belastenden Grundstück (Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Flurstücksdaten)
- Baulastendaten (Bezeichnung der Baulast, Darstellung im Lageplan, Baulastenblatt)
- Kontaktdaten wie Telefon, E-Mail-Adresse, Fax-Nummer

werden bei uns zur Bearbeitung der oben genannten Anträge verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Fachverfahrens Pro-BAUG. Dieses Fachverfahren wird von der Fa. PROSOZ Herten GmbH, Ewaldstr. 261, 45699 Herten als Dienstleister betrieben und gepflegt (Auftragsdatenverarbeitung).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Baulastbegünstigte zur Führung des Baulastenverzeichnisses gemäß § 82 (4) BauO LSA, ohne Kontaktdaten
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation und Stadt/ Gemeinde (nur Baulastendaten) zur Führung des Baulastenverzeichnisses gemäß § 82 (4) S. 1 BauO LSA
- Amt für Finanzen der Kreisverwaltung zur Vereinnahmung der Verwaltungskosten nach VwKostG LSA, BauGVO, AllGO LSA
- Landesverwaltungsamt bei Einlegung eines Widerspruchs zum Erlass eines Widerspruchsbescheides gemäß § 73 (1) S. 2 Nr. 1 VwGO
- Aktenvernichtungsbetrieb, soweit eine Aktenvernichtung vorgesehen ist

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns

- dauerhaft,



- betrifft Akten zur Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis, 5 Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0800 9153190.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist rechtmäßig. Gemäß Artikel 6 (1) Buchst. e) DSGVO ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Das ist hier der Fall. Die Aufgaben im Zusammenhang mit Baulasten und dem Baulastenverzeichnis wurden dem Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Bauaufsichtsbehörde übertragen. (§§ 56 (1), 57 (1) BauO LSA)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die Vorgangsbearbeitung Ihres Antrages ist außerdem gemäß § 1 (3) der BauVorlVO vorgeschrieben. Danach sind die öffentlich bekannt gemachten Vordrucke zu verwenden. In diesen Vordrucken müssen Sie Ihre persönlichen Daten angeben.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.